



ANGEBOTE UND VERGÜNSTIGUNGEN

Stadt Bern
Direktion für Finanzen
Personal und Informatik

Personalamt
Bundesgasse 33
3011 Bern

T 031 321 62 20
E personalamt@bern.ch
www.bern.ch

Ausgabe 2025

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Digitales | 4 |
| Entlastungsangebote | 5 |
| Ferienbetten zur Entlastung von betreuenden Mitarbeitenden | 5 |
| Kinderbetreuung in Notfällen | 6 |
| Fitness: Firmenabonnemente | 7 |
| TST-Trainingscenter | 7 |
| FITALIS FITNESS & WELLNESS | 7 |
| LET'S GO FITNESS | 7 |
| Fitness: Mitarbeitendensport | 8 |
| Sportamt | 8 |
| Sportkurse in Zusammenarbeit mit dem Kanton | 8 |
| Kompetenzzentrum Arbeit KA | 9 |
| Krankenversicherung | 10 |
| Logistik Bern | 12 |
| PubliBike | 13 |
| Rebgut der Stadt Bern | 14 |
| Stadtbeiträge | 15 |
| An ÖV-Abonnemente | 15 |
| An velofahrende Mitarbeitende | 16 |

Digitales

Apple Produkte und Zubehör

Der DQ Onlineshop (www.dq-solutions.ch/business) bietet das grösste Angebot an Apple Produkten und Zubehör zu attraktiven Vorzugspreisen. Jetzt anmelden und profitieren. Weitere Informationen zur Anmeldung etc. finden Sie in der Broschüre zum DQ Onlineshop im Intranet unter Angebote und Vergünstigungen.

Mobiltelefonie

Als städtische Mitarbeitende haben Sie die Möglichkeit, Ihre privaten Handy-Abonnemente in den Mobiltelefonievertrag der Stadt Bern mit der Swisscom oder in das Mitarbeiterangebot von Wingo und Sunrise einbinden zu lassen.

Mit unlimitierten Abos fallen keine Gesprächskosten mehr an.

Aus diesem Grund werden die dienstlichen Gespräche über das private Handy im Normalfall nicht abgerechnet.

Beim Einsatz von privaten mobilen Endgeräten für dienstliche Zwecke kann gemäss Personalverordnung (Art. 69 PVO Abs. 3 sowie Anhang 9) bei der Abteilungsleitung mittels Auslagenersatzformular eine Kostenbeteiligung beantragt werden. Ein Kostenbeitrag ist nur für Geräte möglich, die dem Hardwareportfolio der Stadt Bern entsprechen.

Weitere Informationen und Anmeldung

- Im Intranet: Digitales + IT / Informatik-Hilfen / Telefonie / Handy Privat
- Per Telefon: 031 321 74 70

Entlastungsangebote

Ferienbetten zur Entlastung von betreuenden Mitarbeitenden

Die längerfristige Betreuung von unterstützungs- oder pflegebedürftigen Personen ist anstrengend und zeitintensiv. Das städtische Personalrecht kennt verschiedene Regelungen, um betreuende Mitarbeitende zu entlasten.

Manchmal gibt es fordernde Situationen am Arbeitsplatz oder das Bedürfnis, sich einige Tage zu erholen oder selber in die Ferien zu reisen.

Für diese Fälle finanziert die Stadt jährlich während maximal einer Woche ein Ferienbett in einer geeigneten Einrichtung für die betreute Person. Voraussetzung für die Vergütung durch die Stadt ist eine von den Sozialversicherungen anerkannte Hilflosigkeit dieser Person. Sie lebt im selben Haushalt oder steht in einer engen Beziehung und wird von der oder dem Mitarbeitenden betreut oder gepflegt.

Und so funktioniert es

Sie klären bei der Einrichtung Ihrer Wahl die Möglichkeit eines Ferienbetts für die von Ihnen betreute Person ab. Der Aufenthalt muss in einem Pflegeheim mit der entsprechenden kantonalen Bewilligung erfolgen. Danach reichen Sie bei Ihrer vorgesetzten Person ein Gesuch um Finanzierung des Ferienbetts zuhanden des Direktionspersonaldiensts ein. Nach der Bewilligung des Gesuchs organisieren Sie den Aufenthalt der betreuten Person in der von Ihnen gewählten Einrichtung. Die Rechnung geht an Sie.

Die Rückerstattung erfolgt mit dem Lohn. Reichen Sie bei Ihrer vorgesetzten Person ein Auslagensatzformular ein, dem Sie die bezahlte Rechnung für das Ferienbett beilegen. Der Betrag erscheint als Lohnbestandteil im Lohnausweis.

Der Tarif der Ferienbetten richtet sich nach der für den Aufenthalt gewählten Institution. Die Stadt vergütet Ihnen die effektiven Kosten, jedoch maximal den Höchstarif der Pflegestufe 0 gemäss Ergänzungsleistungsobergrenzen abzüglich Mahlzeiten (2025 gelten folgende Ansätze: 180.55 – 21.50 = 159.05 Franken/Tag, d.h. 1'113.35 Franken/Woche). Zusätzliche Beträge oder die Kosten für private Lösungen werden nicht rückerstattet.

Eine Liste mit Pflegeheimen finden Sie auf www.bern.ch/sozialwegweiser.

Bei Fragen rund um die Gesuchstellung und Organisation steht Ihnen Alter Stadt Bern zur Verfügung. Auf www.bern.ch/alter und auf www.bern.ch/sozialwegweiser finden Sie zudem weitere Unterstützungsangebote für betreuende Angehörige.

Für Beratung rund um die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit können Sie sich an verschiedene städtische Stellen wenden:

- Ihren Direktionspersonaldienst
- Alter Stadt Bern, 031 321 63 11, alter@bern.ch
- Kontaktstelle Familie & Quartier Stadt Bern, 031 321 51 15, familieundquartier@bern.ch
- Fachstelle für Gleichstellung in Geschlechterfragen, 031 321 62 99, gleichstellung@bern.ch
- Personalberatung, 031 321 75 80

Zudem gibt die Broschüre «Vereinbarkeit von Betreuungsaufgaben mit der Erwerbstätigkeit» detailliert Auskunft: Bern.ch/Betreuungsaufgaben.

Kinderbetreuung in Notfällen

Eine klassische Situation: Arbeit und Kinderbetreuung, alles ist wunderbar organisiert. Wird ein Kind krank, ist das Gleichgewicht dahin. Was tun? Um die kurzfristige Betreuung sicherzustellen und die längerfristige zu organisieren, erhalten Mitarbeitende bezahlten Urlaub (Art. 107 Abs. 3 PVO).

Manchmal gibt es Situationen, in denen Eltern die Betreuung ihres kranken Kindes aus beruflichen Gründen nicht selber übernehmen können oder die übliche Betreuungslösung ausnahmsweise nicht zur Verfügung steht.

Für diese Ausnahmesituationen stellt die Stadt das Entlastungsangebot «Kinderbetreuung in Notfällen» zur Verfügung: Mitarbeitende haben die Möglichkeit, ihre Kinder auf Kosten der Stadt Bern während ihrer Arbeitszeit im Umfang von 20 Stunden pro Jahr durch den Kinderbetreuungsdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) betreuen zu lassen.

Und so funktioniert es

Wenn Sie eine Kinderbetreuung in Notfällen benötigen, melden Sie sich direkt beim SRK Ihrer Region. Eine vorgängige Rücksprache mit dem Personaldienst oder Ihrer vorgesetzten Person ist nicht nötig. Das SRK organisiert eine vertrauenswürdige und ausgebildete Betreuungsperson, die zu Ihnen nach Hause kommt und sich um Ihr Kind kümmert. Im Rahmen dieser Dienstleistung werden Kinder bis 12 Jahre für mindestens drei Stunden pro Einsatz betreut.

Für die Kinderbetreuung erhalten Sie vom SRK eine Rechnung, die Sie selber bezahlen. Der Tarif richtet sich nach Ihrem Haushaltseinkommen. Die Stadt vergütet Ihnen bis zu 20 Betreuungsstunden pro Jahr, die während Ihrer regulären Arbeitszeit anfallen. Die Rechnungspauschale von Fr. 20.00, wie auch Kosten für andere Dienstleistende als das SRK oder für private Lösungen, werden nicht vergütet.

Die Rückerstattung erfolgt mit dem Lohn. Reichen Sie bei Ihrer vorgesetzten Person ein Auslagensatzformular ein, dem Sie die bezahlte Rechnung des SRK beilegen. Der Betrag erscheint als Lohnbestandteil im Lohnausweis.

Informationen und Kontakte zu den Kinderbetreuungsdiensten des SRK Kanton Bern / Region Mittelland erhalten Sie hier: srk-bern.ch/fuer-sie-da/kinderbetreuung-zu-hause

- Bern-Emmental, 034 420 07 70
- Bern-Mittelland, 031 384 02 93
- Bern-Oberaargau, 079 552 19 40
- Bern-Oberland, 033 225 00 87
- Biel-Seeland, 032 329 32 77

Mitarbeitende mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern können sich bei Fragen an die Regionsstelle Bern-Mittelland wenden.

Für Beratung rund um die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit können Sie sich an verschiedene städtische Stellen wenden:

- Ihren Direktionspersonaldienst
- Kontaktstelle Familie & Quartier Stadt Bern, 031 321 51 15, familieundquartier@bern.ch
- Fachstelle für Gleichstellung in Geschlechterfragen, 031 321 62 99, gleichstellung@bern.ch;
- Personalberatung, 031 321 75 80

Zudem gibt die Broschüre «Vereinbarkeit von Betreuungsaufgaben mit der Erwerbstätigkeit» detailliert Auskunft: Bern.ch/Betreuungsaufgaben.

Fitness: Firmenabonnemente

TST-Trainingscenter

Die Stadtverwaltung bietet ihren Mitarbeitenden zusammen mit dem Fitnesscenter TST (Training, Schulung, Therapie) Firmenabonnemente an.

Fitness-Firmenabonnemente

- Jahresabonnement Kombi: Gym, Group Fitness und Sauna.
- Jahresabonnement Kraft: Classic Gym, Functional Fitness Halle & Cardio.
- CrossFit-Abonnemente (CF): Bronze, Silver und Gold.

Adresse

STB Trainingszentrum AG, TST Fitnesscenter & CrossFit TST,
Seilerstrasse 21 (vis-à-vis City West), 3011 Bern

Information und Anmeldung

Mitarbeitende der Stadt Bern erhalten weitere Informationen im Intranet unter Angebote & Vergünstigungen, direkt auf der Webseite www.tst-fitness.ch, per Email unter info@tst-fitness.ch oder telefonisch unter 031 381 02 03.

Die genauen Konditionen der jeweiligen Abonnemente, Preisstaffelungen für unterschiedliche Laufzeiten und weitere Informationen können dem Flyer im Intranet unter Angebote & Vergünstigungen entnommen werden (nur Mitarbeitenden der Stadt Bern zugänglich).

FITALIS FITNESS & WELLNESS

Vereinbaren Sie einen Termin für eine kostenlose, betreute Probelektion!

Abonnements-Varianten bei der Fitalis GmbH:

- 1/2 Jahresabonnement
- 1/1 Jahresabonnement
- 11-er Abonnement (Training/Aerobic)

Weitere **Informationen** erhalten Sie im Intranet der Stadt Bern oder im Internet unter www.fitalis-fitnesscenter.ch.

Adresse

Fitalis GmbH, Bümplizstrasse 101, 3018 Bern

LET'S GO FITNESS

Mitarbeitende der Stadt Bern profitieren von einem Rabatt auf das Energy Abo mit uneingeschränktem Zutritt zu allen Clubs in der ganzen Schweiz. Neumitglieder profitieren von einem zusätzlichen Rabatt im 1. Jahr.

Weitere **Informationen** finden Mitarbeitende der Stadt Bern im Intranet unter Angebote & Vergünstigungen oder unter: www.letsгоfitness.ch.

Fitness: Mitarbeitendensport

Sportamt

Interessierte können sich für verschiedene Sportangebote der Stadtverwaltung anmelden. Weitere Informationen sind auf der Seite des Sportamtes unter Mitarbeitendensport zu finden.

Sportkurse in Zusammenarbeit mit dem Kanton

Mitarbeitende der Stadtverwaltung können auch die vielfältigen Sportprogramme «Midi actif» besuchen. Informationen zu Kursdaten, Durchführungsorten und Online-Kursanmeldung finden sich auf der Webseite des Kompetenzzentrums Sport.

Kompetenzzentrum Arbeit KA

Hauptstandort

Kompetenzzentrum Arbeit KA, Lorrainestrasse 52, 3013 Bern, Tel. 031 321 62 72

Betriebe

- Glasdesign: Gewerbepark Felsenau, Felsenaustrasse 17, 3004 Bern, Tel. 031 321 75 03, www.glasdesignbern.ch

- Velostationen Bern: Adressen und Telefonnummern auf www.velostationbern.ch

- Werkstätten junge Erwachsene:

Mach-Art stellt Geschenke, Recyclingtaschen und vieles mehr her.

Bestellungen über admin.semo@bern.ch, 031 321 78 17/80.

Handwerk baut und repariert aus Holz und Metall.

Bestellungen über admin.semo@bern.ch, 031 321 78 17/80.

Restaurant S-Kultur; Preisgünstige und qualitativ gute Mittagessen von Montag bis Freitag im Restaurant S-Kultur an der Lorrainestrasse 52, 3014 Bern.

Dienstleistung S-Kultur; Bietet Caterings für bis zu 60 Personen an und verkauft selber hergestellte Produkte wie Senfe, Chutneys und Konfitüren.

Informationen und Bestellungen über admin.semo@bern.ch, 031 321 78 17/80.

Der Waschsalon verarbeitet hauptsächlich die Wäsche der KA Betriebe. Ausserdem werden eigene Kosmetikprodukte wie Lippenpomaden, Bartöle, Peelings, Seifen, Badekugeln und Raumsprays hergestellt.

Informationen und Bestellungen über admin.semo@bern.ch, 031 321 78 17/80.

Garten; Holzlieferungen, Gartenarbeiten auf Anfrage, Löchliweg 71, 3048 Worblaufen, 079 135 92 32

Rabatte auf Anfrage

www.bern.ch/ka



Krankenversicherung

Kollektiv-Verträge

Als Mitarbeiter/in der Stadt Bern haben Sie die Möglichkeit, in der Krankenzusatzversicherung Prämien zu sparen.

Zusatzversicherungen in der Krankenkasse können durchaus sinnvoll sein, werden aber aufgrund der teilweise recht hohen Prämien oft gar nicht abgeschlossen, reduziert oder gekündigt. Die Stadt Bern hat mit mehreren Krankenversicherungen Kollektiv-Verträge abgeschlossen, denen Sie beitreten können. Sie profitieren dadurch von attraktiven Prämienrabatten von bis jährlich wiederkehrend 10% auf Zusatzversicherungen. (In der obligatorischen Grundversicherung sind Kollektiv-Verträge bzw. Prämienrabatte nicht zulässig.)

Welche Kollektiv-Verträge existieren?

| | |
|---|---|
| CSS (Vertrag seit 2022) Vertrags-Nr. 3422074 CSS Tribtschenstrasse 21 / Postfach 2568, 6002 Luzern | Tel. +41 58 277 30 62 E-Mail: stefan.gutzwiller@css.ch www.css.ch/partner/stadt-be |
| KPT (Vertrag seit 2022) Vertrags-Nr. K-0101015.0000 KPT Krankenkasse AG Wankdorfallee 3, 3014 Bern | Tel. 058 310 91 11 E-Mail: kollektiv@kpt.ch www.kpt.ch |
| ÖKK (Vertrag seit 2022) Vertrags-Nr. 2100615 ÖKK Agentur Bern Laubeggstrasse 70, 3006 Bern | Tel. 058 456 19 30 E-Mail: bern@oekk.ch www.oekk.ch |
| Sanitas (Vertrag seit 2022) Vertrags-Nr. K009451 Sanitas Krankenversicherung Jänergasse 3, 8021 Zürich | Tel.: 0800 22 88 44 E-Mail: kundenberatung@sanitas.com www.sanitas.com/corporate |
| Swica (Vertrag seit 1999) Vertrags-Nr. 904 / 3099 / 1119508 Swica Gesundheitsorganisation, Kundendienst/EWG Monbijoustrasse 16, 3001 Bern | Tel. 0800 80 90 80 E-Mail: bern@swica.ch www.swica.ch |

Wer kann sich versichern?

Alle Mitarbeitenden der Stadt Bern, deren Familienangehörige und Lebenspartner/innen. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit der Stadt Bern besteht das Recht auf Übertritt in die Einzelversicherung. Treten Sie altershalber aus den Diensten der Stadt Bern aus, kann die jeweilige Krankenkasse bestimmen, dass der Rabattanspruch entfällt.

Ist eine Gesundheitsprüfung nötig?

Falls Sie bereits bei einer der oben erwähnten Krankenkassen zusatzversichert sind, können Sie bestehende Versicherungsdeckungen ohne Gesundheitsprüfung in den entsprechenden Kollektiv-Vertrag überführen. Sind Sie anderweitig oder nur grundversichert, führt der Versicherer vor dem Beitritt zum Kollektiv-Vertrag eine Gesundheitsprüfung durch.

Achtung: Lassen Sie sich vor einem Wechsel beraten und kündigen Sie insbesondere Zusatzversicherungen erst, wenn Ihnen eine schriftliche Zusage des neuen Versicherers vorliegt!

Wie gehen Sie vor?

Treten Sie mit der oben erwähnten Ansprechstelle in Verbindung und geben Sie die Vertrags-Nummer an. Verlangen Sie eine persönliche Beratung und / oder eine entsprechende Offerte.

Welche Fristen müssen Sie beachten?

Falls Sie zu einem der Kollektiv-Vertragspartnern der Stadt Bern wechseln wollen, müssen Sie Ihre bestehenden Zusatzversicherungen rechtzeitig kündigen. In der Regel können Zusatzversicherungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Hat Ihnen der Versicherer eine Prämienhöhung (für die Zusatzversicherungen) angekündigt, gilt in der Regel eine Kündigungsfrist von 25 Tagen. Je nach Versicherer können aber auch abweichende Bestimmungen festgelegt worden sein. Lesen Sie auf jeden Fall die entsprechenden Bestimmungen in Ihrer Police bzw. in den angehängten Allgemeinen Bedingungen nach. Reichen Sie die Kündigung rechtzeitig ein, damit sie rechtsgültig beim Versicherer eingeht.

Was geschieht mit der obligatorischen Grundversicherung?

Nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sind Sie in der Wahl Ihres Versicherers für die Grundversicherung völlig frei. Sie können die Grundversicherung dort abschliessen, wo Sie die Zusatzversicherungen platziert haben, können aber auch einen anderen Versicherer wählen. Anders als bei den Zusatzversicherungen wird in der Grundversicherung keine Gesundheitsprüfung durchgeführt. Ein Versicherer muss einen Versicherten in der Grundversicherung unabhängig vom Gesundheitszustand aufnehmen. Selbstverständlich müssen Sie aber auch hier die Kündigungsfristen beachten.

Auch in der Grundversicherung haben Sie diverse Möglichkeiten um Prämien zu sparen:

- Alljährlich zum günstigsten Versicherer wechseln (z.B. mit Hilfe von www.priminfo.ch).
- Ein alternatives Versicherungsmodell wählen (HMO, Hausarzt-Modell, PharMed-Modell etc.)
- Die Jahresfranchise sinnvoll erhöhen

Wir freuen uns, wenn Sie durch den Wechsel zu einem der Kollektiv-Vertragspartnern der Stadt Bern bei den Krankenzusatzversicherungen von Vergünstigungen profitieren können; für Sie, Ihre/n Partner/in und Ihre Kinder. Je nach Angebot geht es für Sie um erhebliche jährliche Einsparungen.

Logistik Bern

Es besteht die Möglichkeit, folgende Artikel zu beziehen:

- Büro- und Schulmaterial
- Büromöbel und -stühle
- Büromaschinen / Drucker / Toner / Tintenpatrone
- Papier
- Reinigungsmaterial
- Hygiene- und Erste-Hilfe-Produkte
- Elektro-Haushaltgeräte
- Multimedia
- Drucksachenherstellung / Flyer
- Kopieraufträge

Preise wie Stadtverwaltung

Bestellungen via Web-Shop

- Vor der ersten Bestellung bitte Registrierungsformular für Web-Shop ausfüllen oder Bestellung via E-Mail an LB@bern.ch
- Lieferung erfolgt grundsätzlich an den Arbeitsplatz oder nach Vereinbarung Rechnungsstellung an die Privatadresse (30 Tage netto)

Weitere Informationen unter: www.bern.ch/logistik

PubliBike

Die Stadt Bern hat mit PubliBike einen Vertrag unterzeichnet, der vorsieht, dass alle städtischen Mitarbeitenden die PubliBikes – geschäftlich wie privat, mit oder ohne Elektromotorunterstützung – pro Fahrt (= pro Ausleihe) während der ersten 30 Minuten ohne Gebühren nützen können.

Alles was es braucht, ist die einmalige Registrierung im städtischen Intranet unter <https://intranet.bern.ch/arbeitsplatz/arbeitshilfen/mobilitaet/publibike-mitarbeitenden-mobilitaet> (Link kopieren und erst wenn das Intranet der Stadt Bern in der Startansicht angezeigt wird, in der Adressleiste oben einfügen und mit Enter-Taste bestätigen).

Hier der Pfad im Intranet der Stadtverwaltung zum selbst durchklicken:
arbeitsplatz/arbeitshilfen/mobilitaet/PubliBike-Angebot für Mitarbeitende.

In der Regel werden Sie für die Hinfahrt ein PubliBike am Ausgangsort ausleihen und am Zielort zurückgeben. Für die Rückfahrt wiederholen Sie den Vorgang in die Gegenrichtung. Das PubliBike ist so nur dann ausgeliehen, wenn Sie unterwegs sind.

Hier finden Sie weitere Informationen zum PubliBike.

Rebgut der Stadt Bern

Das Rebgut der Stadt Bern ist mit seinen 20 Hektaren Reben das grösste im Kanton Bern. Es liegt am Bielersee, idyllisch eingebettet zwischen dem Städtchen La Neuveville und Schafis. Seit Anfang 2020 erfolgt die Bewirtschaftung der Reben und die Produktion im Keller biologisch nach den Vorgaben von BIOSUISSE.

Städtische Mitarbeitende können die Produkte zu einem Vorzugspreis beziehen und profitieren von rund 15% Rabatt auf den regulären Verkaufspreisen. Die Preisliste wie auch das Bestellformular finden Interessierte auf der Intranetseite unter der Rubrik

<https://intranet.bern.ch/personelles/willkommen-bei-der-arbeitgeberin-stadt-bern/angebote-verguenstigungen/nicht-angezeigte-dateien/preisliste-rebgut.pdf>

Personelles/Angebote und Vergünstigungen. Der von Ihnen bestellte Wein wird direkt an die gewünschte Adresse geliefert oder kann auf dem Rebgut in La Neuveville abgeholt werden.

Weitere Informationen zum Rebgut der Stadt Bern finden Sie auf der Internetseite:

<https://www.rebgutstadtbern.ch/de/>

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung!

Rebgut der Stadt Bern
Chemin de Poudeille 2
2520 La Neuveville
Telefon 032 751 21 75
E-Mail info@rebgutstadtbern.ch

Stadtbeiträge

An ÖV-Abonnemente

Ausgangslage

Die Stadt vergütet allen Mitarbeitenden, die unbefristet oder mindestens für 1 Jahr angestellt sind, einen Beitrag von Fr. 240.00 beim persönlichen Erwerb eines Libero-Jahresabonnements, eines Jahres-Streckenabonnements, eines Halbtax-Plus oder eines Jahres- oder Mehrmonats-Generalabonnements.

Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen zur Ausrichtung des Stadtbeitrags an ÖV-Abonnementen bilden Artikel 64 und 85a der Personalverordnung der Stadt Bern vom 19. September 2001 (PVO; SSSB 153.011).

Rahmenbedingungen

Mitarbeitende, die den Kauf eines persönlichen Jahres-Libero-, eines Jahres-Strecken-, eines Halbtax-Plus oder eines Jahres- oder Mehrmonats-Generalabonnements belegen, haben Anspruch auf einen Stadtbeitrag, wenn sie öffentlich- oder privatrechtlich und unbefristet oder für eine Dauer von mindestens einem Jahr angestellt sind.

Der Stadtbeitrag an die Abonnemente beträgt Fr. 240.00 pro Jahr für alle städtischen Mitarbeitenden, unabhängig davon, ob sie im Monats- oder Stundenlohn angestellt sind und ungeachtet ihres Beschäftigungsgrads.

Der Beitrag kann nur für Abonnemente geltend gemacht werden, die ab Eintritt in die Stadtverwaltung gelöst oder erneuert werden. An Abonnemente, die während der letzten drei Monate vor dem Austritt aus der Stadtverwaltung gelöst oder erneuert werden, werden keine Beiträge mehr ausgerichtet. Weder bei Eintritt noch bei Austritt (Pension, Kündigung) wird der Stadtbeitrag pro rata ausbezahlt.

Der Stadtbeitrag an ÖV-Abonnemente kann nicht mit dem Beitrag an velo-fahrende Mitarbeitende kumuliert werden. Die Angestellten können sich – gestützt auf ihr Mobilitätsverhalten – für die eine oder andere Vergütung entscheiden.

Mitarbeitende machen den Stadtbeitrag an ÖV-Abonnemente mittels Auslagenersatzformular geltend. Dem Formular sind beizulegen:

- Aktueller Kaufbeleg und
- Abonnementskopie

Die Auszahlung erfolgt mit der Lohnzahlung.

An velofahrende Mitarbeitende

Ausgangslage

Die Stadt vergütet allen Mitarbeitenden einen Beitrag von Fr. 120.00 pro Jahr, wenn sie mehrheitlich ihr Velo oder Elektrofahrzeug (E Bike) für ihren Arbeitsweg benutzen.

Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen zur Ausrichtung des Stadtbeitrags an velofahrende Mitarbeitende bildet Artikel 85b der Personalverordnung der Stadt Bern vom 19. September 2001 (PVO; SSSB 153.011).

Rahmenbedingungen

Mehrheitliche Benutzung des Velos oder Elektrofahrads für den Arbeitsweg bedeutet, dass Angestellte nicht sporadisch, sondern an der Mehrheit ihrer Arbeitstage mit dem Velo zur Arbeit fahren. Beurteilt wird dies durch die direkten Vorgesetzten. Ein weiterer Nachweis wie z.B. Servicekosten oder dergleichen muss nicht erbracht werden.

Angestellte machen den Beitrag mittels Auslagenersatzformular geltend. Der Beitrag wird am Jahresende, spätestens aber beim Austritt und entsprechend der jährlichen Dienstdauer anteilmässig mit der Lohnzahlung ausgerichtet.

Der Stadtbeitrag an velofahrende Mitarbeitende kann nicht mit dem Beitrag an Abonnemente des öffentlichen Verkehrs gemäss Artikel 85a der Personalverordnung kumuliert werden. Die Angestellten können sich – gestützt auf ihr Mobilitätsverhalten – für die eine oder andere Vergütung entscheiden.

Weitere Informationen

Bei Fragen zu den Stadtbeiträgen wenden Sie sich bitte an die für Ihre Direktion zuständigen Ansprechpersonen:

Präsidialdirektion PRD

- Yvonne Di Loreto | Tel. 031 321 72 36
- Selina Richard | Tel. 031 321 60 26

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie SUE

- Brigitte Aeschlimann / Dania Lauper | Tel. 031 321 50 31
- Beatrice Marthaler | Tel. 031 321 50 22

Direktion für Bildung, Soziales und Sport BSS

- Annik Ris | Tel. 031 321 64 49

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün TVS

- Beatrix Dell'Olio | Tel. 031 321 64 56

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik FPI

- Anita Haldimann | Tel. 031 321 64 82
- Denise Kaufmann | Tel. 031 321 66 21

